

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Hundesportverein
Stotternheim e.V.

Drucksache

0637/22

Ortsteilrat
Stotternheim

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Stotternheim	18.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Hundesportverein Stotternheim e.V. e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel - vorbehaltlich des bestätigten Haushaltes - in Höhe von 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Trainingsgeräte und Materialien zur Hundeausbildung eingesetzt werden. Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt.

13.04.2022, gez. Wendt

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 250,00 EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	250,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

 Ja

 Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Entsprechend der vorliegenden Bedarfsmeldung beantragt der Hundesportverein Stotternheim e.V. finanzielle Unterstützung in Höhe von 501,00 EUR u.a. zur Teilnahme an Online Trainerweiterbildung und zur Anschaffung von Vereinssoftware. Gemäß Finanzierungsplan fließen keine Eigenmittel des Vereins in die Finanzierung ein.